



Württembergischer
Fußballverband e.V.

**Aufwandsentschädigung
für
Schiedsrichter
und
Schiedsrichter-
Beobachter**

SR-Aufwandsentschädigungen

Herren	
Oberliga	100,-
Verbandsliga	65,-
Landesliga	55,-
Bezirksliga (einschl. Firmenspiele)	45,-
Kreisliga A/B/C	40,-
Senioren, Freizeit, Reserven	30,-
Junioren	
A-Junioren	
Oberliga	45,-
Verbandsstaffel	35,-
Landesstaffel	30,-
Sonstige	25,-
B-Junioren	
Oberliga	45,-
Verbandsstaffel	35,-
Landesstaffel	30,-
Sonstige	25,-
C-Junioren	
Oberliga	35,-
Verbandsstaffel	30,-
Landesstaffel	25,-
Sonstige	20,-
D-Junioren	
Talentrunde	25,-
Sonstige	20,-
E-Junioren	20,-
Frauen	
Oberliga	45,-
Verbandsliga	40,-
Landesliga	35,-
Sonstige	30,-
Juniorinnen	
A-Juniorinnen	20,-
B-Juniorinnen	
Oberliga	35,-
Verbandsstaffel	25,-
Sonstige	20,-
C-, D-, E-Juniorinnen	20,-

SR-Assistenten-Aufwandsentschädigungen

Herrn	
Oberliga	50,-
Verbandsliga	32,50,-
Landesliga	27,50,-
A-Junioren	
Oberliga	22,50,-
Verbandsstaffel	17,50
B-Junioren	
Oberliga	22,50,-

Werden SR-Assistenten zu Spielen eingeteilt, für die keine Aufwandsentschädigung festgelegt ist, gilt der halbe Betrag des SR.

Turniere

Aktive	
Pro EinsatzStunde	10,-
Jugend	
Pro EinsatzStunde	7,-

Der Einsatz beginnt mit Anmeldung des SR, einsatzbereit, bei der Turnieraufsicht (frühest. 45 min. vor im Spielauftrag ausgewiesenem Beginn). Er endet mit dem letzten Spieleinsatz als SR/SRA.

Spiele bei sog. Blitzturnieren (bis 4 Mannschaften), werden gemäß Freundschaftsspiel Richtlinien abgerechnet. Bei mind. der Hälfte der regulären Spielzeit 50%, bei voller Spieldauer die volle Aufwandsentschädigung. (Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse, max. 100 €). Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Spielauftrags.

Sonstiges

Aufstiegs-/Entscheidungs-/Relegationsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse

Pokalspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Freundschaftsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Jugend trainiert für Olympia

Einsatz bis zu 3 Std. (jeweils inkl. Fahrzeit)	7,-
Einsatz über 3 Std. (jeweils inkl. Fahrzeit)	10,50
Fahrtkosten Jugend trainiert für Olympia	0,25

Fahrtkosten

Kraftfahrzeug (zumutbar kürzester Weg)	0,30
Fahrkarte 2. Klasse Bahn oder öffentliches Verkehrsmittel	

In der Fahrtkostenerstattung sind mitgenommene Personen eingeschlossen.

SR-Beobachter/Coacher-Aufwandsentschädigungen

Oberliga	40,-
Verbands-, Landesliga	25,-
Bezirksliga	20,-

Anmerkung:

In der Aufwandsentschädigung sind die Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung zum Spiel enthalten.

Die Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich steuerpflichtig.

Anfallende und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schiedsrichter-/SR-Beobachter-Tätigkeit stehende Aufwendungen können im Rahmen der Versteuerung/bei Abgabe der Steuererklärung in Abzug gebracht werden (Nachweise erforderlich).

Von Seiten des Verbandes/der Vereine werden keine Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuerbeträge abgeführt. Der Schiedsrichter/SR-Beobachter ist selbst für die ordnungsgemäße Versteuerung verantwortlich.

Stand: 01.07.2024

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Stellmach